

AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
02		Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
02 01		Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 01		Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 03		Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04		Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 06		tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 01 07		Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 01 99		Abfälle a. n. g.
02 02		Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
02 02 02		Abfälle aus tierischem Gewebe
02 02 03		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 02 99		Abfälle a. n. g.
02 03		Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 03 01		Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 02		Abfälle von Konservierungsstoffen
02 03 03		Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
02 03 04		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99		Abfälle a. n. g.
0204		Abfälle aus der Zuckerherstellung



Stand: Mai 2018 Seite 1 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
02 04 01		Rübenerde
02 04 02		nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
02 04 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 04 99		Abfälle a. n. g.
02 05		Abfälle aus der Milchverarbeitung
02 05 01		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 02		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 99		Abfälle a. n. g.
02 06		Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
02 06 01		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 06 02		Abfälle von Konservierungsstoffen
02 06 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 99		Abfälle a. n. g.
02 07		Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 01		Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02		Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 03		Abfälle aus der chemischen Behandlung
02 07 04		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 99		Abfälle a. n. g.
03		Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe



Stand: Mai 2018 Seite 2 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
03 01		Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
03 01 01		Rinden und Korkabfälle
03 01 05		Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 01 99		Abfälle a. n. g.
03 03		Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 01		Rinden- und Holzabfälle
03 03 02		Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
03 03 05		De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling
03 03 07		mechanisch getrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08		Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 09		Kalkschlammabfälle
03 03 10		Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
03 03 11		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
03 03 99		Abfälle a. n. g.
04		Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
04 01		Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
04 01 01		Fleischabschabungen und Häuteabfälle
04 01 02		geäschertes Leimleder
04 01 06		chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 07		chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 08		chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)



Stand: Mai 2018 Seite 3 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
04 01 09		Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 01 99		Abfälle a. n. g.
04 02		Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 09		Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
040 2 10		organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
04 02 15		Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen
04 02 17		Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
04 02 20		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen
04 02 21		Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22		Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
04 02 99		Abfälle a. n. g.
05		Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse
05 01		Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 03	*	Bodenschlämme aus Tanks
05 01 05	*	verschüttetes Öl
05 01 06	*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
05 01 99		Abfälle a. n. g.
05 06		Abfälle aus der Kohlepyrolyse
05 06 03	*	andere Teere
06		Abfälle aus der anorganisch-chemischen Prozessen
06 03		Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden



Stand: Mai 2018 Seite 4 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
06 03 13	*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
06 03 14		feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
06 05		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 03		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungs-anlage mit Ausnahme derjenigen, die unter die 06 05 02 fallen
06 13		Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 02	*	verbrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)
06 13 03		Industrieruß
07		Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 01		Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 11	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 01 12		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen
07 02		Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 13		Kunststoffabfälle
07 02 99		Abfälle a. n. g.
07 03		Abfälle aus HZVA von organischen Feststoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 10	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 05		Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika



Stand: Mai 2018 Seite 5 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
07 05 99		Abfälle a. n. g.
07 06		Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 08	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 99		Abfälle a.n.g.
08		Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebestoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 01		Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11	*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 12		Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 13	*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 14		Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 01 16		wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
08 01 17	*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 18		Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 01 20		wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen
08 01 99		Abfälle a. n. g.
08 02		Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 01		Abfälle von Beschichtungspulver
08 03		Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 12	*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 13		Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 14	*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten



Stand: Mai 2018 Seite 6 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
08 03 15		Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
08 03 18		Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
08 03 99		Abfälle a. n. g.
08 04		Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09	*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10		Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 11	*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 14		wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 04 99		Abfälle a. n. g.
09		Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01		Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 06	*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
09 01 07		Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08		Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
09 01 10		Einwegkameras ohne Batterien
09 01 99		Abfälle a. n. g.
10		Abfälle aus thermischen Prozessen
10 03		Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 02		Anodenschrott
10 03 17	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 03 18		Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen



Stand: Mai 2018 Seite 7 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
10 03 99		Abfälle a. n. g.
10 11		Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 14		Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
11		Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02		Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02 03		Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
12		Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01		Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 05		Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 12	*	gebrauchte Wachse und Fette
12 01 14	*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 15		Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
12 01 21		gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
13		Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)
13 05		Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern
13 05 01	*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
13 05 02	*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 03	*	Schlämme aus Einlaufschächten
13 05 08	*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
14		Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)
14 06		Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen



Stand: Mai 2018 Seite 8 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
14 06 05	*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten
15		Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutz- kleidung (a. n. g.)
15 01		Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01		Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02		Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03		Verpackungen aus Holz
15 01 04		Verpackungen aus Metall
15 01 05		Verbundverpackungen
15 01 06		gemischte Verpackungen
15 01 09		Verpackungen aus Textilien
15 01 10	*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02		Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
15 02 02	*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 03		Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16		Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01		Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 01 03		Altreifen
16 01 07	*	Ölfilter
16 01 19		Kunststoffe
16 02		Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 14		gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen



Stand: Mai 2018 Seite 9 von 15



gefähr-**AVV-Code AVV-Bezeichnung** aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 16 02 16 15 fallen 16 07 Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13) 16 07 08 ölhaltige Abfälle 16 08 Gebrauchte Katalysatoren gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder 16 08 01 Platin enthalten (außer 16 08 07) gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder übergangsmetallhaltige Verbindungen 16 08 03 enthalten, a. n. g. 16 08 04 gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07) 16 10 Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen 16 10 04 wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen 16 11 Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozes-16 11 02 sen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen 17 Bau, und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten 17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 17 01 07 01 06 fallen 17 02 Holz, Glas und Kunstsoff 17 02 01 Holz 17 02 03 Kunststoff Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe 17 02 04 verunreinigt sind 17 03 Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte 17 03 01 kohlenteerhaltige Bitumengemische



Stand: Mai 2018 Seite 10 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
17 03 02		Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03	*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 05		Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 03	*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04		Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05	*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06		Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07	*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08		Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06		Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 03	*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04		Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 09		Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 03	*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18		Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01		Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 01		spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
18 01 04		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 01 07		Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen



Stand: Mai 2018 Seite 11 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
18 01 09		Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
18 02		Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 01		spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 03		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 02 05	*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 02 06		Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
19		Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 01		Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 12		Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 03		Stabilisierte und verfestigte Abfälle
19 03 05		stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 07		stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 05		Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
19 05 01		nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02		nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03		nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 07		Deponiesickerwasser
19 07 03		Deponiesickerwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 07 02 fallen
19 08		Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 01		Sieb- und Rechenrückstände



Stand: Mai 2018 Seite 12 von 15



gefähr-**AVV-Code AVV-Bezeichnung** 19 08 02 Sandfangrückstände 19 08 05 Schlämme aus der Klärung von kommunalen Abwasser 19 08 06 gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze 19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 19 08 10 fallen Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme der-19 08 12 jenigen, die unter 19 08 11 fallen Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjeni-19 08 14 gen, die unter 19 08 13 fallen 19 08 99 Abfälle a. n. g. Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriel-19 09 lem Brauchwasser 19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände 19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung 19 09 03 Schlämme aus der Dekarbonatisierung 19 09 04 gebrauchte Aktivkohle 19 09 05 gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze 19 10 Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen 19 10 01 Eisen und Stahlabfälle 19 10 02 NE-Metall-Abfälle 19 10 04 Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen 19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen 19 11 Abfälle aus der Altölaufbereitung 19 11 01 gebrauchte Filtertone



Stand: Mai 2018 Seite 13 von 15



AVV-Code	gefähr- lich	AVV-Bezeichnung
19 12		Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
19 12 01		Papier und Pappe
19 12 04		Kunststoff und Gummi
19 12 06	*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08		Textilien
19 12 09		Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 12 10		brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
19 13		Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 01	*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02		feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
19 13 03	*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
20		Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
20 01		Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 01		Papier und Pappe/Karton
20 01 08		biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10		Bekleidung
20 01 11		Textilien
20 01 25		Speiseöle und -fette



Stand: Mai 2018 Seite 14 von 15



gefähr-**AVV-Code AVV-Bezeichnung** 20 01 27 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 20 01 28 27 fallen 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen 20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt 20 01 39 Kunststoffe 20 01 40 Metalle 20 02 Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle) 20 02 01 Biologisch abbaubare Abfälle 20 02 02 Boden und Steine 20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle 20 03 Andere Siedlungsabfälle 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle 20 03 02 Marktabfälle 20 03 03 Straßenkehricht 20 03 06 Abfälle aus der Kanalreinigung 20 03 07 Sperrmüll



Stand: Mai 2018 Seite 15 von 15